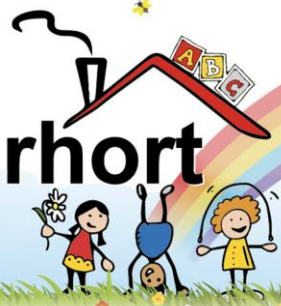




**Städt.
Kinderhort**



Konzeption

des



Städtischen Kinderhorts Neutraubling

Hortleiterin: Christina Luttner

Letzte Überarbeitung: September 2026

Träger:

Stadt Neutraubling
Pommernstr. 19 (Süd)
93073 Neutraubling



I. <u>Vorwort</u>	Seite 5
1. Leitbild des Trägers – Profil der Einrichtung	Seite 5
2. Träger	Seite 6
3. Aufsichtsbehörde	Seite 6
4. Einrichtung	Seite 6
 II. <u>Organisation</u>	Seite 6
1. Zielgruppen der Einrichtung	Seite 6
2. Bedarfssituation im Einzugsgebiet	Seite 7
3. Gesetzliche Grundlagen	Seite 7
4. Rechtsträger	Seite 8
5. Mitarbeitende	Seite 8
• MitarbeiterInnen im Kinderhort	Seite 8
• Teamselbstverständnis	Seite 8
• Fort- und Weiterbildungen	Seite 9
• Weitere Mitarbeiter	Seite 9
• Ehrenamtliche Mitarbeiter	Seite 9
6. Gebäude und Außenflächen	Seite 10
7. Regelungen	Seite 10
• Anmeldung	Seite 10
• Auszug aus der Satzung über die Benutzung des Kinderhorts der Stadt Neutraubling	Seite 11
• Beitragsstaffelung und Elternbeiträge	Seite 12
• Ferienhort	Seite 12
• Bring- und Abholzeiten bzw. Kernzeitenregelung	Seite 13
• Schließtageregulung	Seite 13
• Essens- und Getränkeangebot	Seite 13
• Erkrankungen, Infektionsschutz, Medikamentengabe, Hygiene	Seite 14
 III. <u>Pädagogische Konzeption</u>	Seite 14

1. Pädagogische Grundhaltungen	Seite 14
• Unser Bild vom Kind	Seite 14
• Pädagogischer Ansatz	Seite 15
• Rolle und Selbstverständnis der PädagogInnen	Seite 15
• Bedeutung von Spielen und Lernen	Seite 15
• Beteiligung von Kindern und Eltern	Seite 16
• Interkulturelle Erziehung	Seite 16
• Inklusion	Seite 17
• Geschlechtersensible Erziehung	Seite 17
• Umgang mit Regeln	Seite 18
2. Ziele bei der Weiterentwicklung der Basiskompetenzen von Kindern und ihre methodische Umsetzung	Seite 18
• Selbstwahrnehmung	Seite 18
• Kognitive Kompetenz	Seite 18
• Motivationale Kompetenz	Seite 19
• Physische Kompetenz	Seite 19
• Soziale Kompetenzen	Seite 19
• Werte- und Orientierungskompetenz	Seite 19
• Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme	Seite 20
• Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe	Seite 20
• Lernmethodische Kompetenz – „lernen wie man lernt“	Seite 20
• Widerstandsfähigkeit – Resilienz	Seite 20
3. Bildungs- und Erziehungsziele für Kinder und ihre methodische Umsetzung	Seite 21
• Ethische und religiöse Bildung und Erziehung	Seite 21
• Sprachliche Bildung und Förderung	Seite 21
• Mathematische Bildung	Seite 21
• Naturwissenschaftliche und technische Bildung	Seite 22
• Umweltbildung und –erziehung	Seite 22
• Informationstechnische Bildung, Medienbildung und Erziehung	Seite 22
• Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung	Seite 22
• Musikalische Bildung und Erziehung	Seite 22
• Bewegungserziehung und –förderung, Sport	Seite 22
• Gesundheitserziehung	Seite 22
4. Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit	Seite 23
• Tagesgestaltung und –struktur	Seite 23
• Hausaufgabenbetreuung - ein Schwerpunkt	Seite 24
• Freizeitgestaltung	Seite 24
• Bezugserziehersystem	Seite 25
• Bedeutung des Spiels	Seite 25
• Bedeutung der Gruppe	Seite 25
• Teiloffenes Angebotskonzept	Seite 25
• Projektarbeit und AG's	Seite 26
• Partizipation	Seite 26
• Raumkonzept: Gestaltung und Ausstattung	Seite 27

• Gestaltung der Mahlzeiten, Auswahl des Essens	Seite 27
• Gestaltung und Möglichkeiten der Ruhepausen/ Rückzugsmöglichkeiten	Seite 27
• Gestalten von Übergängen	Seite 28
5. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung	Seite 28
6. Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern	Seite 28
• Aufnahmegespräch	Seite 29
• Elternabende und Elternbeirat	Seite 29
• Elterngespräche	Seite 29
• Jährliche Elternbefragung	Seite 30
• Datenschutz	Seite 30
• Elternbriefe und Aushänge	Seite 30
• Beschwerdemanagement	Seite 30
7. Partnerschaftliche Kooperationen mit anderen Einrichtungen	Seite 31
• Schulen	Seite 31
• Ausbildungsinstitutionen	Seite 31
• Vernetzung mit anderen Einrichtungen	Seite 32
8. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	Seite 33
9. Öffentlichkeitsarbeit	Seite 33
• Konzeption	Seite 33
• Transparenz des täglichen pädagogischen Alltags	Seite 33
• Internetpräsentation	Seite 34
• Zusammenarbeit mit der Presse	Seite 34
• Jährliche stattfindende Veranstaltungen unserer Einrichtung	Seite 34
• Umgang mit Fotografien der Kinder	Seite 34
10. Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII	Seite 34
• Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls	Seite 34
• Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko	Seite 37
• Umgang mit Suchtgefährdung	Seite 37

IV. Schlusswort Seite 37

Impressum Seite 38

I. Vorwort

1. Leitbild des Trägers – Profil der Einrichtung

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigten,



es ist schon eine Herausforderung, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen. Wenn die Kinder klein sind, gelingt das aktuell doch meist ganz gut. Es ist mittlerweile akzeptiert und gelernt, dass Kinder bereits in sehr frühem Alter in die Kita gehen oder von einer Tagesmutter betreut werden. Der Kindergarten ist schon seit vielen Jahren gesellschaftlich voll akzeptiert. Die politische Entscheidung aus dem Jahr 2013, allen Kindern vom ersten Geburtstag an bis zum Schuleintritt einen Betreuungsplatz zu garantieren, hat Wirkung gezeigt. Es gibt genügend qualifizierte Angebote und die Akzeptanz der Betreuung außerhalb der Familie ist da.

Mit dem ersten Schultag ist das jedoch alles anders. Die Grundschule endet meist schon um die Mittagszeit und jetzt steht die große Frage an, wie die Betreuung organisiert werden soll, wenn beide Elternteile arbeiten wollen bzw. müssen. Dabei gibt es je nach Region diverse Möglichkeiten: Ganztagschule, Elterninitiativen, die Großeltern oder einen Kinderhort.

Kinder sind die Zukunft unseres Landes – deshalb sind alle Bereiche, die unsere Kinder betreffen, von größter Bedeutung. Dazu zählt in Neutraubling selbstverständlich auch die Kinderbetreuung nach der Schule. Der Kinderhort erhält daher politisch von unserer Seite genauso viel Unterstützung und Aufmerksamkeit wie die Krippen oder Kindergärten.

Neben Spiel, Spaß und Austoben, Geborgenheit und Entspannung bietet der Kinderhort Neutraubling Ihren Kindern die Gelegenheit, das Gelernte in der Schule am Nachmittag zu wiederholen und zu vertiefen. In einer wertschätzenden Umgebung will unser Hort seinen Teil dazu beitragen, dass sich ihr Kind positiv entwickelt und zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwächst.

Abschließend ganz herzlichen Dank an unsere Betreuer für die umfangreiche Konzeptionsentwicklung und Ihnen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, und Ihren Kindern ein spannendes und lehrreiches neues Schuljahr.

Alles Gute,
Ihr

Harald Stadler
Erster Bürgermeister

2. Träger

Träger unseres Kinderhortes ist die Stadt Neutraubling vertreten durch unseren Ersten Bürgermeister Herrn Harald Stadler mit Sitz in der

Pommernstr. 19 (Süd)
93073 Neutraubling
Tel: 09401 800 0
Fax: 09401 80066
E-Mail: info@stadt-neutraubling.de

3. Aufsichtsbehörde

Unsere Aufsichtsbehörde ist das Landratsamt Regensburg vertreten durch Frau Bader, Frau Beer und Frau Kaiser mit der Adresse:

Landratsamt Regensburg

Kreisjugendamt
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg+

4. Einrichtung

Der Städtische Kinderhort befindet sich im Schulgebäude der Josef-Hofmann-Grundschule und wird von Frau Christina Luttner geleitet. Unsere Adresse lautet:

Städtischer Kinderhort Neutraubling
Schulstraße 5
93073 Neutraubling
Tel: 09401 539 418 73
E-Mail: kinderhort@stadt-neutraubling.de

II. Organisation

1. Zielgruppen der Einrichtung

Unser Bildungs- und Betreuungsangebot richtet sich an Kinder im Alter von 5 - 11 Jahren, deren Eltern im Schulsprengel Neutraubling wohnen und die Josef-Hofmann-Grundschule besuchen.

2. Bedarfssituation im Einzugsgebiet

Der Kinderhort befindet sich im Zentrum der Stadt Neutraubling im Komplex der Grundschule. In unmittelbarer Nähe befinden sich viele kleine Geschäfte, Arztpraxen, Lokale, Spielplätze und der Neutraublinger See. In Neutraubling sind viele berufstätige Familien ansässig, die auch in der Stadt entsprechende Arbeit vorfinden. Die Bevölkerungsstruktur ist von einem hohen Prozentsatz an Familien mit Migrationshintergrund geprägt. Da in vielen Familien beide Elternteile zur Arbeit gehen, ist eine verstärkte Nachfrage nach Betreuungsplätzen nach der Schule vorhanden. Viele Eltern mit Defiziten in der deutschen Sprache wünschen sich aktive Hilfe bei den Hausaufgaben und Eingliederung in die Gesellschaft.

3. Gesetzliche Grundlagen

Unsere Kindertagesstätte wird durch folgende Gesetze bestimmt:

- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)
- Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)
- Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG)
- Empfehlung für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Lebensmittelhygieneverordnung
- Datenschutzgrundverordnung
- Schutzauftrag nach §8a KJHG
- SGB VII, VIII, IX
- Der Kinderhort ist dazu verpflichtet, einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung dem jeweiligen Jugendamt zu melden.

Unser Leitsatz lautet:


Ich bring mich mit – und freu mich auf dich. 
 Wir alle sind „Der Hort!“



4. Rechtsträger

Rechtsträger unserer Einrichtung ist in allen Belangen die Stadt Neutraubling, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Herrn Harald Stadler. Zuständig für Personalangelegenheiten ist die Personalabteilung, für die Verwaltungsarbeit betreffend des BayKiBiGs ist die Kämmerei. Bei Bedarf wird auch eng mit den anderen Stellen im Rathaus zusammengearbeitet.

5. Mitarbeitende

Im Städtischen Kinderhort Neutraubling arbeiten 5 ErzieherInnen, 1 Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung, 2 Dipl. Sozialpädagoginnen (FH), 1 KinderpflegerInnen und eine Erzieherin in Ausbildung.

- **MitarbeiterInnen im Kinderhort**

Lila Gruppe	Blaue Gruppe	Gelbe Gruppe
Christine Wiltshko <i>Gruppenleitung, Erzieherin</i>	Anne Heitmann <i>Gruppenleitung, Dipl. Sozialpädagogin</i>	Claudia Kröger <i>Gruppenleitung, Ständige Stellv. Hortleiterin, Dipl. Sozialpädagogin (FH)</i>
Ursula Brummer <i>Erzieherin</i>	Swetlana Horuschi <i>Kinderpflegerin</i>	Martin Strutz <i>Erzieher</i>
Christina Luttner <i>Hortleiterin, Erzieherin</i>	Vanessa Kasprzycki <i>Erzieherin</i>	Katrin Hartung <i>Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung</i>
XXX <i>Erzieherin in Ausbildung</i>		

September 2026

- **Teamselfbstverständnis**

Allen Fach- und Ergänzungskräften des Teams ist die Bereitschaft zum selbstverantwortlichen Arbeiten sehr wichtig. Neben den erwarteten pädagogischen und organisatorischen Vorgaben bringt sich jedes Teammitglied mit seinem ganzen persönlichen Engagement ein. So werden Projekte, Arbeitsgemeinschaften, und Angebote mit speziellen Fertigkeiten und Fähigkeiten des Erziehungspersonals als Bereicherung für die Einrichtung angenommen und vielfältig an die Kinder weitergegeben. Offenheit und ein aufeinander zugehen bilden die Basis für eine produktive und harmonische Zusammenarbeit. Da alle drei Hortgruppen gruppenübergreifend eng zusammenarbeiten, werden die Wochen-, Jahres- und Projektplanungen gemeinsam in der wöchentlich stattfindenden Teamsitzung erstellt. Im Team finden kollegiale Beratung, Fallbesprechungen und ständige Reflexion statt.

Zwischen der Hortleiterin und den einzelnen Teammitgliedern finden Mitarbeitergespräche statt, um die positive Zusammenarbeit zu fördern.

- **Fort- und Weiterbildungen**

Jährlich finden für das Gesamtteam in der Einrichtung mindestens eine Inhouse-Fortbildung statt, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen zu können und um die pädagogische homogene Arbeit im Team zu fördern. Außerdem kann sich jede pädagogische Kraft an bis zu zwei Tagen extern weiterbilden. Des Weiteren finden alle zwei Jahre die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz §35 sowie §43 und ein Erste-Hilfe-Kurs am Kind statt.

Folgende Teamfortbildungen haben in den vergangenen Jahren unsere pädagogische Arbeit geprägt.

- Konfliktbewältigung im Hortalltag nach der Stark und Fair Methodik
- Bedeutung von Werten im Miteinander mit Kindern und Kollegen im Hort
- Konstruktiver Umgang mit herausfordernden Situationen im Hortalltag
- Optimale Hausaufgabenbetreuung
- Mediens Schulung
- Kommunikation im Team
- Partizipation in der Kindertagesstätte – Kinder haben Rechte
- Minimusicals - Texte und Bilderbücher vertonen mit Kindern
- Gewaltfreie Kommunikation
- FamilienTeam
- Philosophieren mit Kindern
- Lachyoga – entspannt Lebensfreude tanken
- Kreativitätsfördernde Maßnahmen in der Praxis
- Miteinander gestalten in der Verschiedenheit religiös-kultureller Ausrichtungen
- Lernhauskonzept - Grenzen setzen und achten

- **Weitere Mitarbeiter**

In den einzelnen Gruppen sind immer wieder KurzzeitpraktikantInnen verschiedener Fachschulen tätig, um unser Arbeitsfeld kennen zu lernen. In der Mensa wird durch Fachkräfte das Essen täglich frisch zubereitet. Zusätzlich sind im Hort eine Reinigungskraft und ein Hausmeister eingesetzt.

- **Ehrenamtliche Mitarbeiter**

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind Eltern oder interessierte Erwachsene, die stundenweise und nach Absprache in die Einrichtung kommen, um die Hortarbeit zu unterstützen. Die Tätigkeitsfelder sind:

- als Lesepatinnen und –paten
- Begleitung bei Ausflügen

- Unterstützung bei Festen und Feiern

6. Gebäude und Außenflächen

Die Stadt Neutraubling liegt verkehrsgünstig an der A3 Nürnberg – Passau, rund 10 km östlich von Regensburg und ca. 3 km südlich der Donau. Bereits 1951 wurde Neutraubling als Vertriebenensiedlung gegründet und später im Jahre 1986 zur Stadt erhoben. Die Stadt mit mehr als 15.000 Einwohner entwickelte sich zum wirtschaftlich bedeutendsten Ort im Landkreis Regensburg.

Der Kinderhort befindet sich mit seinen drei Gruppen im Zentrum von Neutraubling in der Schulstraße 5. Der Hort wird von Kindern der 1. bis 4. Klasse besucht.

Das Raumangebot des Städtischen Kinderhortes umfasst drei Hausaufgabenzimmer (Lila Gruppe, Blaue Gruppe, Gelbe Gruppe), einen Spieleflur (mit Lesecke, Bauecke, Brotzeitisch, Verkleidungscke, Malecke, Sandtisch, Aquarium, Küche und Garderobe), welcher gruppenübergreifend genutzt wird. Des Weiteren gibt es zwei Nebenräume die als Rückzugsort fungieren. Dort haben die Kinder die Möglichkeit in Ruhe zu spielen oder mit ehrenamtlichen Lesepaten das Lesen zu vertiefen. Zudem gibt es dort eine Schreibwerkstatt mit Wissenschaftsecke und eine Bügelperlenecke. Ein Entspannungsraum lädt als weiterer Rückzugsort ein. Die Kinder können dort Hörspiele anhören. Durch verschiedene Lichtquellen entsteht eine Wohlfühl-Atmosphäre. Instrumente können benutzt werden, Massage- und Entspannungseinheiten finden dort ebenfalls statt. Im Werkraum können sich die Kinder unter Anleitung handwerklich beweisen. Zum Haus gehören des Weiteren ein Büro, ein Personalzimmer, Kinder- und Personaltoiletten, eine barrierefreie Toilette, sowie eine Putzkammer, ein Abteil für die Außenspielgeräte und ein Abstellraum.

Als Außenbereich nutzen wir täglich und bei jedem Wetter den Pausenhof und den Sportplatz. Gelegentlich besuchen wir die großräumige Parkanlage rund um den Neutraublinger See. Die Kinder haben die Möglichkeit sich auszutoben, mit Fahrzeugen auf dem Gelände des Pausenhofs zu fahren und die Natur, sowie den See mit seinen Bewohnern zu entdecken.

Eine weitere Ausgleichsmöglichkeit bietet die Turnhalle der Grundschule. Diese kann von uns freitags ebenfalls genutzt werden.

7. Regelungen

• Anmeldung

Seit März 2021 können Kinder über das Bürgerserviceportal der Stadt Neutraubling angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt ganzjährig unter Berücksichtigung der in der Satzung festgelegten Vorgaben. Ansprechpartnerinnen sind Frau Luttnier, Leiterin, und Frau Kröger, ständig stellvertretende Leiterin. Die Plätze werden nach der Schuleinschreibung für das darauffolgende Schuljahr vergeben. Unser Aufnahmeverfahren beinhaltet ein erstes Informationsgespräch und den Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages. Zudem sollten bei der Aufnahme die

Arbeitsbescheinigungen beider Elternteile, das gelbe Untersuchungsheft und der Impfpass vorgelegt werden.

Auszug aus der Satzung über die Benutzung des Kinderhorts der Stadt Neutraubling

§2 Anmeldung

(1) Die Anmeldung für den Kinderhort erfolgt jedes Jahr für das kommende Schuljahr in der Regel am Tag der Schuleinschreibung durch die Erziehungsberechtigten, die vom genauen Zeitpunkt durch ortsübliche Bekanntmachung in Kenntnis gesetzt werden. Eine spätere Anmeldung während des Schuljahres ist möglich.

(2) Anmeldende sind verpflichtet bei der Anmeldung die erforderlichen Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und des Erziehungsberechtigten zu geben.

§3 Aufnahme

(1) Der Besuch des Hortes ist freiwillig. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine verbindliche Buchung der Erziehungsberechtigten bei der Stadt Neutraubling.

(2) Die Aufnahme in den Kinderhort erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, so wird die Auswahl unter den in der Stadt wohnenden Kindern nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

1. Kinder, deren alleinerziehender Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder nachweislich demnächst nachgehen wird – ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der Erwerbstätigkeit – oder sich in einer beruflichen Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme befindet, soweit die Tätigkeit die Betreuung des Kindes erforderlich macht.

2. Kinder, deren Eltern beide entweder berufstätig sind oder nachweislich demnächst sein werden – ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der Erwerbstätigkeit – oder sich in einer beruflichen Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme befinden, soweit die Tätigkeit die Betreuung des Kindes erforderlich macht.

3. Kinder, die einen besonderen Förderbedarf nachweisen (soziale Integration, Sprachförderung).

Jüngere Kinder haben Vorrang vor älteren Kindern.

Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

(3) Werden Kinder in den Kinderhort aufgenommen, die nicht in der Stadt wohnen, so ist die Aufnahme für den Fall bedingt, dass stets genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

(4) Kinder, die mangels freier Plätze nicht aufgenommen werden können, werden in einer Vormerkliste eingetragen. Bei frei werdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme nach der Dringlichkeitsstufe zum Zeitpunkt der Antragsstellung.

Der Kinderhort ist für die Kinder an Werktagen von Montag bis Freitag von 11:20 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet, während der Schulferien von 07:30 Uhr - 17:00 Uhr. Der zu zahlende Elternbeitrag errechnet sich aus drei verschiedenen Beiträgen. Die Buchungszeit des Hortplatzes kann individuell nach Bedarf abgestimmt werden. Kernzeit im Kinderhort ist für die Lila Gruppe bis 15.30 Uhr und für die Blaue und Gelbe Gruppe bis 16.00 Uhr. Davor dürfen die Kinder nur nach Absprache abgeholt werden.

- **Beitragsstaffelung und Elternbeiträge**

Die Gebühren für jeden angefangenen Monat betragen laut Satzung vom 27.11.2019:

Für eine tägliche Betreuungszeit von durchschnittlich...	Monatsbeitrag	+ Mittagessen
Bis zu 2 Std. pro Tag = bis zu 10 Wochenstunden (Nur bei Splitting)	60,00 €	31,20 €
Bis zu 3 Std. pro Tag = bis zu 15 Wochenstunden (Nur bei Splitting)	75,00 €	46,80 €
Bis 4 Stunden pro Tag = bis zu 20 Wochenstunden	90,00 €	78,00 €
Bis 5 Stunden pro Tag = bis zu 25 Wochenstunden	100,00 €	78,00 €
Bis 5,5 Stunden pro Tag = bis zu 27,5 Wochenstunden	110,00 €	78,00 €

Bei ganzwöchentlicher Buchung ist eine Betreuungszeit von mindestens 4 Stunden pro Tag zu buchen. Bei tageweiser Buchung ist eine Betreuungszeit von mindestens jeweils 5 Stunden an zwei Tagen pro Woche zu buchen. Das Mittagessen ist für alle Hortkinder verpflichtend und wird für elf Monate berechnet.

- **Ferienhort**

In den Ferien haben die Eltern der Kinder, die den Hort besuchen, die Möglichkeit, längere Betreuungszeiten dazu zu buchen. Ferienhortbuchungen sind für Hortkinder am Anfang des Schuljahres festzulegen. Diese Ferienbetreuung findet für alle Mädchen und Buben in der Schulstraße 5 statt.

Es werden zwei Kategorien zu folgenden Gebühren angeboten:

Buchungskategorie	Kostenpauschale
1 - 14 Tage	55,00 €
ab 15 Tagen	110,00 €

Zuzüglich fallen täglich 3,90 € für das Mittagessen an.

Eltern, deren Kinder sonst nicht den Hort besuchen, haben ebenfalls die Möglichkeit eine Ferienhortbetreuung in Anspruch zu nehmen. Die Gebühr hierfür beträgt pro angefangene Woche 40,00 €, zuzüglich 3,90 € täglich für das Mittagessen. Die Anmeldung muss bis spätestens eine Woche vor den jeweiligen Ferien erfolgen.

Eltern, die Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, können einen Antrag auf Kostenübernahme beim Landratsamt Regensburg stellen.

Seit März 2023 gilt die neue Regelung, dass im Ferienhort maximal 40 Kinder betreut werden dürfen. Dabei haben die Hortkinder Vorrang vor externen Kindern. Die Kinder, die aufgrund der Höchstgrenze nicht den Ferienhort besuchen können, werden auf eine Warteliste gesetzt und können bei kurzfristigen Absagen, z. B. aufgrund von Krankheit, nachrutschen.

- **Bring- und Abholzeiten bzw. Kernzeitenregelung**

Auszug aus der Satzung:

§6 Betreuung auf dem Wege

Die Erziehungsberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zum und vom Kinderhort zu sorgen. Sie haben schriftlich zu erklären, falls ihr Kind allein nach Hause gehen darf. Solange eine solche Erklärung nicht vorliegt, muss das Kind persönlich abgeholt werden, und zwar vor Ende der Öffnungszeit.

Die Kinder sind auf dem direkten Weg zum Kinderhort über die Schule versichert. Während des Aufenthaltes in der Einrichtung und auf dem direkten Weg vom Kinderhort nach Hause besteht ein Versicherungsschutz über die Einrichtung. Freiwillige Helfer sind ebenfalls versichert. Sollte ein Unfall auftreten, ist dieser unverzüglich der Leitung zu melden, damit ein Unfallbericht erstellt werden kann. Der Kinderhort übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes des Kindes in der Einrichtung die Aufsichtspflicht. Sie beginnt mit dem Eintreffen im Hort und endet bei der Verabschiedung durch das Personal.

Während der Hausaufgabenkernzeit 14.30 – 15.30 Uhr (Lila Gruppe) bzw. 15.00 - 16.00 Uhr (Blaue und Gelbe Gruppe) dürfen die Kinder nur in Ausnahmefällen früher abgeholt werden, um eine intensive Beschäftigung mit den Hausaufgaben und der Betreuung zu gewährleisten.

- **Schließtageregelung**

Maximal 30 Schließtage werden pro Hortjahr eingeplant. Diese werden den Eltern am Anfang des Hortjahres schriftlich mitgeteilt und im Eingangsbereich ausgehängt. Unsere Einrichtung ist regelmäßig an 3 Wochen im August, zwischen Weihnachten und Hl. Drei Könige, sowie eine Woche in den Pfingstferien geschlossen. Die restlichen Tage werden auf das Jahr verteilt.

- **Essens- und Getränkeangebote**

Bei den Getränken achten wir auf ein gesundes und vielfältiges Angebot. Die Kinder können sich jederzeit beim Leitungswasser selbst bedienen.

Folgende Getränke stehen zusätzlich zur Verfügung:

- Sprudelwasser (Sodastream)
- Fruchtsaftschorle
- Tee (im Winter)

Das Mittagessen wird von der Johanniter Unfall-Hilfe e.V. jeden Tag frisch in der Mensa der Grundschule zubereitet. Die Speisenauswahl ist kindgerecht, vielfältig und

aus nachhaltigen Lebensmitteln. Im Zusammenhang mit einer gesundheitsbewussten Lebensführung und unterschiedlichen kulturellen Herkunftsländern der Kinder kommt den Essgewohnheiten eine besondere Bedeutung zu. Das gemeinschaftliche Essen beinhaltet einen wichtigen sozialen wie auch integrativen Aspekt. In diesem Sinn heißt das, die Beachtung von Tischmanieren, die Pflege von angemessenen Tischgesprächen und die Verantwortung für das Aufräumen des eigenen Geschirrs. Großen Wert legen wir auch auf einen sachgerechten Umgang mit dem Besteck.

- **Erkrankungen, Infektionsschutz, Medikamentengabe, Hygiene**

Der Kinderhort, sowie die Eltern sind verpflichtet nach §34 IfSG beim Auftreten übertragbarer Infektionen alle Vorkehrungen zu treffen, die den Schutz der gesunden Kinder und Fachkräften sicherstellen. Deshalb bitten wir Sie Ihr Kind bei Fieber, Erbrechen, Durchfall, Erkältungen oder Ähnlichem zu Hause zu lassen. Übertragbare Kinderkrankheiten wie Masern, Mumps, Scharlach, Röteln, Windpocken, Keuchhusten, Diphtherie und Corona sind sowohl der Einrichtung, als auch dem Gesundheitsamt zu melden.

Die Eltern bekommen bei der Anmeldung Informationszettel über meldepflichtige Krankheiten ausgehändigt und werden persönlich auf die Wichtigkeit der Meldung dieser aufmerksam gemacht. Zudem ist ein Besuch des Kindes erst nach 24 Stunden ohne Durchfall und Fieber möglich. Zum Schutz der anderen Kinder und schwangeren Frauen teilen wir ansteckende Krankheiten, die in der Schule oder im Hort aufgetreten sind, als Aushang im Eingangsbereich mit. Ärztlich verordnete Medikamente werden in der Regel nicht verabreicht.

Zecken werden vom Hortpersonal nicht entfernt. Sollten wir eine Zecke entdecken, werden wir Sie umgehend benachrichtigen.

Unser Personal hält sich an den Rahmen-Hygieneplan der Einrichtung, der alle Hygieneanforderungen für Kindertageseinrichtungen beinhaltet.

III. Pädagogische Konzeption

1. Pädagogische Grundhaltungen

- **Unser Bild vom Kind**

Wir sehen in den uns anvertrauten Kindern eigenständige, von ihrer jeweiligen Persönlichkeit geprägte vollwertige Wesen, die in ihrer Entwicklung und Entfaltung von uns gefördert und unterstützt werden. Dies bedeutet, dass jedes Kind nach seinen Bedürfnissen, zeitlich unterschiedlich, seine Kompetenzen erweitert. Wir arbeiten systemisch und ressourcenorientiert.

- **Pädagogischer Ansatz**

Wir arbeiten nach den Richtlinien des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten, mit offenen Spielbereichen und Projekten.

Unser pädagogischer Ansatz ist im bindungs- und systemtheoretisch fundierten FamilienTeam Programm zu finden, welches im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an der Ludwig-Maximilians-Universität München entwickelt wurde.

Die Besonderheit des Programms liegt in der Kombination aus positiver Grundhaltung - sich selbst, den Kindern und KollegInnen gegenüber, sowie geeignetem Handwerkszeug. Hauptpunkte sind eine von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung getragene Bindungsbeziehung zu den Kindern und die Vermittlung eines positiven Selbstbildes. Durch Emotions-Coaching werden die Kinder angeleitet ihre Konflikte und Streitigkeiten immer selbstständiger, produktiver und positiver lösen zu können. Dies ist ein ständiger Prozess, der sich nach und nach entwickelt.

- **Rolle und Selbstverständnis der PädagogInnen**

Das Team sieht sich als respektvoller, unterstützender Begleiter der Kinder. Damit Kinder ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten positiv entwickeln können, ist eine intensive Auseinandersetzung mit ihrem gesamten Lebensumfeld sehr wichtig.

Unser Team zeigt seine Wertschätzung gegenüber den Kindern durch die Einbeziehung der Kinder an Entscheidungsprozessen (Partizipation) durch Gespräche, das Durchführen von Kinderkonferenzen und dem Philosophieren.

Es ist unsere Aufgabe das Tätigkeitsfeld der Kinder anregend, abwechslungsreich und interessant zu gestalten, um viele Entfaltungsmöglichkeiten zum eigenständigen Handeln zu schaffen. Um die Kinder zum kritischen Denken anzuregen, ermutigen wir sie, sich mit der eigenen Person und den persönlichen Bedürfnissen in ihrem alltäglichen Umfeld auseinanderzusetzen.

Als Personal wollen wir selbstverständlich mit der Entwicklung der Kinder Schritt halten und stellen uns den täglichen Erfordernissen des Hortalltags.

- **Bedeutung von Spielen und Lernen**

Das Spiel ist die ideale Form um die Welt verstehen zu lernen, Zusammenhänge zu begreifen und zu integrieren. Das Spiel fordert und fördert die Kinder sich in allen wichtigen Lernbereichen auf kindgerechte Weise mit dem Leben auseinander zu setzen. Im Spiel bieten wir den Kindern die Möglichkeit Bildungserfahrungen zu sammeln.

Durch das Bereitstellen von vielfältigen Materialien, Nutzung der Räumlichkeiten, Projekte, Lernspiele - und besonders durch das Freispiel - ermöglichen wir den Kindern eigene Erfahrungen, Entdeckungen und Erkenntnisse zu gewinnen. Dadurch wird die Lernfreude und -motivation der Kinder angeregt und unterstützt. Die natürliche Neugierde der Kinder wird zufrieden gestellt.

Lernprozesse werden nicht als bloße Wissensaneignung verstanden, sondern als aktive Form des Erwerbes von Kompetenzen. Bildung ist nicht nur schulisches Lernen. Die Grundlagen elementarer Bildungsprozesse sind sinnliche Wahrnehmung, Bewegung, Spiel und kommunikativer Austausch.

Das Spiel ist der „Hauptberuf“ eines jeden Kindes, das dabei ist die Welt zu erkunden, Ereignisse und Situationen zu erfahren, Beobachtungen und Erlebnisse im wahrsten Sinne des Wortes zu „be-greifen“.

- **Beteiligung von Kindern und Eltern**

Partizipation ist die verbindliche Miteinbeziehung von Kindern in Planungs- und Entscheidungsprozessen. Durch den situations- und ressourcenorientierten Ansatz unserer Arbeit können wir die momentanen, aktuellen Themen der Kinder aufgreifen und sie bei der Verarbeitung - wie Geburt eines Geschwisterkindes, Umzug, Trennung der Eltern u. a. - unterstützen.

Regelmäßig setzen sich die einzelnen Gruppen zusammen um Themen aus dem Lebensumfeld der Kinder in Form von Kinderkonferenzen oder Philosophieren aufzuarbeiten. Die Kinder bringen ihre Themen ein und werden von den ErzieherInnen unterstützt sich mündlich und schriftlich auszudrücken. Die Mädchen und Buben setzen sich mit demokratischen Entscheidungsprozessen auseinander und erfahren Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Die pädagogischen Fachkräfte setzen diese erarbeiteten Themen nach Möglichkeit im Alltag um. Regeln werden nach Bedarf mit den Kindern reflektiert, gegebenenfalls modifiziert.

Das Elternhaus und der Kinderhort gehen eine Erziehungspartnerschaft miteinander ein und sind in der gemeinsamen Verantwortung den Kindern gegenüber. Damit diese intensive Partnerschaft zum Wohle des Kindes gelingen kann, werden gegenseitiges Vertrauen und ein wertschätzender Umgang vorausgesetzt. Der Kinderhort hat zudem eine unterstützende und beratende Funktion.

Dies umfasst den Austausch in der Abholzeit, bei Tür- und Angelgesprächen, Telefonaten und Einzelgesprächen, die jährlichen Entwicklungsgespräche und Elternsprechstunden, Informationsschreiben und Aushänge. An unserem ersten Elternabend im Jahr wird der Elternbeirat gewählt, welcher eine beratende Instanz ist und den Hort bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten, Festen und Feiern unterstützt.

Durch die Befragung am Jahresende können die Eltern uns ihre Wünsche, Anregungen und Kritik mitteilen.

- **Interkulturelle Erziehung**

Die interkulturelle Erziehung ist in unserer Einrichtung aufgrund des hohen Migrationsanteils ein zentraler und wichtiger Punkt der pädagogischen Arbeit. Unser Anliegen ist es, die Kinder für alle Menschen, egal welcher Herkunft zu sensibilisieren, wie es im Artikel 1.1 BGB steht:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“

Ebenso wie im Artikel 3.3.

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Kinder erwerben im Kinderhort interkulturelle Kompetenzen im selbstverständlichen Miteinander verschiedener Kulturen, Bräuche und Sprachen. Alltägliche Situationen, viele Projekte und das Kennenlernen verschiedener Kulturen tragen dazu bei. Ein wesentlicher Aspekt unserer Arbeit ist das Wecken von Aufgeschlossenheit und Neugier, das zu Interesse, Verständnis und Akzeptanz anderer Menschen und deren Lebensweisen führt.

- **Inklusion**

Das tägliche Miteinander aller Kinder und deren Einbeziehung in unsere Gesellschaft verstehen wir unter Integration. Unser Ziel im Kinderhort ist es, allen Kindern ein gemeinsames Aufwachsen zu ermöglichen, egal welcher Nationalität, welchem Kulturkreis, welcher Religion sie angehören oder welche Schwierigkeiten und besonderen Fähigkeiten sie haben. Wir nehmen die Kinder in ihrer Persönlichkeit an und fördern sie dementsprechend. Die Aufgeschlossenheit aller Beteiligten trägt durch gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen zum guten Gelingen bei.

Im Kinderhort werden Kinder mit speziellem Förderbedarf (ADHS, Teilleistungsstörungen, motorische Störungen, etc.) gezielt und individuell gefördert. Dies geschieht einerseits im Freizeitbereich durch spezielle pädagogische Angebote (Spiele, Ausflüge, Spaziergänge, Singen, etc.) die die soziale Kompetenz, die Konzentration und das Sozialverhalten fördern. Andererseits im schulischen Bereich durch individuelle Förderung bei den Hausaufgaben und gezielte zusätzliche schulische Förderangebote. Außerdem arbeiten wir eng mit den Lehrkräften und Therapeuten zusammen, um die Kinder bestmöglich pädagogisch zu fördern. Dies wird möglich durch eine gelingende Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und Fachdiensten.

Im Sozialgesetzbuch steht:

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

(1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

- 1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und*
- 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.*

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Abs. 4 gilt entsprechend.

- **Geschlechtersensible Erziehung**

Mädchen und Buben sollen gleichermaßen die Möglichkeit haben Lerninhalte zu erfassen und Lernräume zu nutzen. Die Kinder dürfen ihre Bedürfnisse, Neigungen und Interessen ausleben und sich dabei Kompetenzen aneignen, die nicht geschlechtsspezifisch sind. Das Team lässt es nicht zu, dass Überschreitungen von

Geschlechternormen und -stereotypen zu Diskriminierungen oder Ausgrenzungen führen. Die Kinder sollen Unterschiede zum anderen Geschlecht wahrnehmen, diese als gleichwertig anerkennen und überholte geschlechterspezifische Normen und Vorurteile kritisch hinterfragen.

- **Umgang mit Regeln**

Im Kinderhort treffen viele verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen aufeinander. Dass das Leben im sozialen Umfeld mit Regeln verknüpft ist, erfahren die Kinder beim täglichen Umgang miteinander. Da die Kinder in unserer Einrichtung auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereitet werden, steht der Kinderhort in einer besonderen Verantwortung. Die Mädchen und Buben lernen, dass sie selbst für ihr Handeln und Erleben verantwortlich sind und jede Entscheidung Konsequenzen mit sich führt. Deshalb ist es wichtig diese Regeln gemeinsam zu erarbeiten und zu besprechen, damit die Kinder zu selbsttätigen und selbstverantwortlichen Mitmenschen heranwachsen können.

2. Ziele bei der Weiterentwicklung der Basiskompetenzen von Kindern und ihre methodische Umsetzung

- **Selbstwahrnehmung**

Ein hohes Selbstwertgefühl ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Selbstvertrauen. Es entsteht, indem sich das Kind in seinem ganzen Wesen angenommen und geliebt fühlt. Die ErzieherInnen geben den Kindern die Möglichkeit durch das Emotions-Coaching sich selbst zu spüren und wahrzunehmen. Dabei ist eine respektvolle, angenehme Atmosphäre Grundvoraussetzung, damit die Kinder sich wohl und angenommen fühlen.

- **Kognitive Kompetenzen**

Die Grundlage für eine umfassende Intelligenzentwicklung ist die ganzheitliche Förderung aller Sinne wie Hören, Schmecken, Sehen, Tasten, Riechen, die das Team durch verschiedene Angebote anzuregen versucht. Wir unterstützen die Denkfähigkeit der Kinder und regen sie beispielsweise dazu an, Vermutungen über das voraussichtliche Verhalten von Dingen oder Personen zu äußern. Wir fördern das Gedächtnis der Kinder, indem wir ihnen geeignete Lernmaterialien und Spielmöglichkeiten anbieten, um Neues zu erlernen bzw. Gelerntes zu vertiefen. Die Mädchen und Buben erleben in unserer Einrichtung, dass jeder Fehler machen darf und man aus Fehlern lernen kann.

- **Motivationale Kompetenzen**

Den Kindern wird eine Vielfalt von Wahlmöglichkeiten in ihrem Handeln eingeräumt, damit sie sich und ihre Fähigkeiten selbst einschätzen lernen. Durch das Emotions-Coaching unterstützen und motivieren die pädagogischen Fachkräfte das Kind eigenständig Probleme des Alltags zu lösen. Dadurch lernen die Kinder, je nach Entwicklungsstand und Leistungsniveau, ihr Verhalten zu planen, zu beobachten und durchzuführen.

- **Physische Kompetenzen**

Im Kinderhort lernen die Kinder Eigenverantwortung sowohl für ihr körperliches und seelisches Wohlbefinden, als auch für ihre Gesundheit zu übernehmen. Deswegen befinden sich im Hort auch Rückzugsmöglichkeiten, welche die Kinder bei Bedarf in Anspruch nehmen können. Zudem vermitteln wir den Kindern durch den täglichen Aufenthalt im Freien Freude an der Bewegung. Daraus resultiert langfristig die Sicherung der Gesundheit. Die Kommunikationsfähigkeit und Konzentration werden durch eine gelungene Bewegungsentwicklung positiv beeinflusst.

- **Soziale Kompetenzen**

Das Zusammenleben im Hort ist geprägt durch das Aufbauen von Beziehungen, die durch Sympathie, Offenheit, Hilfsbereitschaft und gegenseitigem Respekt gekennzeichnet sind. Während des Freispiels und gemeinsamen Festen, Projekten und Ausflügen haben die Kinder die Möglichkeit sich kennenzulernen, Freundschaften zu schließen und soziale Verhaltensweisen zu erproben. Die Empathiefähigkeit wird entwickelt. Die Kinder lernen eigene Gefühle einzubringen und sich in andere hineinzuversetzen. Somit können sie positive Konfliktlösungsstrategien erproben. Um die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit auszubauen, geben wir den Kindern die Gelegenheit in Gesprächen, bei Besprechungen oder gemeinsamen Aktivitäten Erfahrungen zu sammeln und einzubringen, oder sich auszutauschen. Durch die Einhaltung von Gesprächsregeln lernen sie einen respektvollen Umgang miteinander.

- **Werte- und Orientierungskompetenzen**

Aufgrund ihres Strebens nach Zugehörigkeit übernehmen die Kinder Werte von Bezugspersonen. Die Erzieherinnen und Erzieher vermitteln den Mädchen und Buben durch ihr Vorleben landesübliche und interkulturelle Werte und zeigen die Bedeutung dieser für ein gelingendes Zusammenleben auf. Das Erlangen von menschlichen und moralischen Werten steht im Fokus, um die Integration zu fördern. Zur Selbstverständlichkeit sollen die Akzeptanz und Toleranz anderer Kulturen und des sozialen familiären Hintergrundes werden.

- **Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme**

Den Kindern wird ihre Verantwortung für andere Menschen, die Umwelt und die Natur veranschaulicht. Sie lernen im Kinderhort für ihr eigenes Handeln und die Konsequenz daraus Verantwortung zu übernehmen. z. B. im Umgang mit anderen, das Übernehmen von Diensten, das Aufräumen nach dem Spielen, nach dem Erledigen der Hausaufgaben oder in der Garderobe.

- **Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe**

Die Kinder sollen auf ein verantwortungsvolles Leben mit demokratischer Grundhaltung vorbereitet werden. Dies wird unter anderem durch unsere Gruppensprecherwahlen veranschaulicht. Sie haben die Möglichkeit bei Entscheidungsfindungen, Abstimmungsprozessen und Diskussionsrunden demokratische Grundregeln akzeptieren zu lernen. Hierbei können sie die Vertretung des eigenen Standpunktes ohne Gewalt und Machtausübung einüben, ebenso wie das Akzeptieren und Tolerieren von anderen Standpunkten.

- **Lernmethodische Kompetenzen - „lernen wie man lernt“**

Die Kinder sollen neues Wissen bewusst und selbstgesteuert erwerben und reflektieren. Wir unterstützen sie sich dieses gezielt zu beschaffen und zu verarbeiten, Neues zu verstehen und zu organisieren. Wir geben den Kindern genügend Freiraum zum Forschen, Entdecken und Begreifen. Eigenständige Lernprozesse werden somit angeregt, von den Kindern wahrgenommen und bewusst gesteuert. Sie lernen eigene Fehler selbst zu erkennen und zu korrigieren. Sie schätzen ihre Leistungen richtig ein und würdigen sie. Durch das Aufzeigen verschiedener Lernwege helfen wir den Kindern ihr Lernverhalten selbst zu planen und strukturiert zu arbeiten. Durch unser Bezugserzieheresystem können die Kinder noch besser in ihrem Lernprozess unterstützt und individuell gefördert werden.

- **Widerstandsfähigkeit - Resilienz**

Resilienz ist die Grundlage für eine positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen. Resilienz ist mehr als die Abwesenheit psychischer Störungen, sie schließt den Erwerb und Erhalt altersangemessener Kompetenzen zur konstruktiven Lebensbewältigung ein. Resilienz zeigt sich erst dann, wenn riskante Lebensumstände vorliegen und es dem Kind gelingt, diesen zu trotzen, besondere Bewältigungs- und Anpassungsleistungen zu erbringen und sie erfolgreich zu meistern.

Erscheinungsformen von Resilienz sind insbesondere:

- positive, gesunde Entwicklung, trotz andauernd hohen Risikostatus z.B. Armut, psychische Erkrankung eines Elternteils, eigene chronische Erkrankung oder Behinderung
- beständige Kompetenz auch unter akuten Stressbedingungen, kritische Ereignisse z.B. elterliche Trennung und Scheidung, Wiederheirat eines Elternteils.
- positive, beziehungsweise schnelle Erholung von traumatischen Erlebnissen z.B. Tod eines Elternteils, sexueller Missbrauch, Kriegserlebnisse.

Wir unterstützen die Kinder in ihrer positiven Persönlichkeitsentwicklung durch die Vermittlung einer optimistischen Lebenseinstellung und durch unsere stabile, emotionale Begleitung.

3. Bildungs- und Erziehungsziele für Kinder und ihre methodische Umsetzung

Der Städtische Kinderhort Neutraubling arbeitet nach den Richtlinien des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in Tageseinrichtungen. Folgende Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte werden bei uns in der Praxis umgesetzt:

- **Ethische und religiöse Bildung und Erziehung**

Friedenslicht; Feste, Feiern, Gebräuche gestalten unter Bezugnahme der beteiligten ethnischen Gruppen; Mittagessensregeln; gemeinsame Gespräche, interreligiöse Projekte, ganzheitliche Angebote zu interreligiösen Themen

- **Sprachliche Bildung und Förderung**

Lesepaten; Hausaufgabenförderung; Hilfestellungen im Alltag in der deutschen Sprache; Spiele; Gespräche, Erzählrunden, Philosophieren; Kinderkonferenzen, Hinführung zur Literatur, Bücher, Geschichten, Hörspiele, Schreibwerkstatt, Liedtexte, Erweiterung des Wortschatzes, Begriffsbildung, Lese-AG.

- **Mathematische Bildung**

Spiele; Puzzles, Muster legen, Lernmaterialien im Hausaufgabenzimmer, Mengenlehre, Bereiche des Zahlbegriffs und des Raumbegriffs, Umgang in der Natur im Hinblick auf mathematische Bildung, Formenlehre in der Bauecke, Mengenlehre durch Back- und Kochangebote, Experimentier-AG.

- **Naturwissenschaftliche und technische Bildung**

Experimentier-AG; Wissenschaftsecke, freies experimentieren am See und in der Natur; Werkarbeiten mit Holz und weiteren Materialien, Basteln mit Naturmaterialien, Begegnung mit der Natur und der sachlichen Umwelt, Beobachtung, Bücher.

- **Umweltbildung und –erziehung**

Hortgärtchen, Aquarium; Aktion „Rama Dama – Der Landkreis räumt auf“, Upcycling Angebote, Mülltrennung, regelmäßiger Besuch des Wertstoffhofes, Naturerfahrungen, Aktivitäten in der Umgebung der Einrichtung.

- **Informationstechnische Bildung, Medienbildung und Erziehung**

Literatur; Filme; Einsatz von Hörmedien und Hörspielen, Umgang mit Fotografie, Gespräche und Rollenspiele über Medienerlebnisse.

- **Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung**

kreative Angebote je nach jahreszeitlichen Schwerpunkten, verschiedene Maltechniken, freies kreatives Gestalten, Kennenlernen verschiedener Materialien, Rollenspiele, Schnitzen, Kreativ-AG, Werk-AG, Legearbeiten.

- **Musikalische Bildung und Erziehung**

Kreistanz-AG; Boomwhackers; Lieder, Orffinstrumente; Körperinstrumente, Singen, Musik, Rhythmus, Klanggeschichten, Phantasieisen.

- **Bewegungserziehung und –förderung, Sport**

Fußball-AG; Hausaufgabenleiter; Spielen im Freien bei jedem Wetter; Bewegungsspiele, Bewegungseinheiten, Kreistanz-AG, freies Jonglieren, Körpergefühl und Körperbewusstsein entwickeln.

- **Gesundheitserziehung**

Koch- und Backangebote; Signale des eigenen Körpers wahrnehmen, gesunde Ernährung, gemeinsames Mittagessen, Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene, Entspannungsübungen, Meditationsangebote, Entspannungs-AG, Sicherheit und Schutz, Sexualität, Suchtprävention, Gespräche.

4. Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit

- **Tagesgestaltung und –struktur**

Tagesablauf im Kinderhort

Ein geregelter Tagesablauf bildet die Grundvoraussetzung für das Lernen in der Kindertageseinrichtung.

Ab 11:20 Uhr - 13:00 Uhr

Die Kinder treffen selbstständig im Kinderhort ein und können im Gruppenraum oder im Freien spielen. Die ErzieherInnen haben Zeit für intensive Betreuung, Angebote und Spielbegleitung. Zusätzlich haben die Kinder der 2. bis 4. Klasse die Möglichkeit ihre Hausaufgaben freiwillig zu erledigen.

12:30 Uhr - 14:30 Uhr

Die Lila Gruppe beginnt bereits um 12:30 Uhr mit dem Mittagessen, um 13:15 Uhr folgen die Blaue und Gelbe Gruppe.

Während des Mittagessens können die Kinder aus ihrem Schulalltag erzählen. Somit werden sie in ihrer individuellen, emotionalen Befindlichkeit aufgefangen. Der Gruppenprozess wird durch das tägliche gemeinsame Ritual gefestigt. Den Kindern wird anschließend die Möglichkeit gegeben, sich bei jedem Wetter im Freien zu bewegen. Es wird gespielt oder ein Spaziergang gemacht. Hin und wieder finden Angebote statt, an denen die Kinder freiwillig teilnehmen können.

Anschließend finden je nach räumlicher Gegebenheit gruppeninterne Treffen statt. Dort werden aktuelle Themen besprochen. Die Kinder können ihre persönlichen Bedürfnisse einbringen und von sich erzählen. Ebenso wird das Tagesprogramm besprochen, sowie Aktuelles und Organisatorisches vom pädagogischen Personal den Kindern mitgeteilt.

14:30 Uhr – 15:30 / 16:00 Uhr

Die Hausaufgabenzeit beginnt ab 14.30 Uhr. Die Kernhausaufgabenzeit in der Blauen und Gelben Gruppe ist bis um 16.00 Uhr; in der Lila Gruppe bis 15:30 Uhr. In dieser Zeit sollten die Kinder nach Möglichkeit nicht abgeholt werden, um sich besser auf ihre Aufgaben konzentrieren zu können.

16:00 Uhr - 17:00 Uhr

Freispiel für alle Gruppen, wenn die Hausaufgaben erledigt sind. In dieser Zeit können die Kinder ihre Spielpartner, ihren Spielort und die Spieldauer selbst wählen. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und fördern die Kinder in ihrer Kreativität. Die Kinder, die noch nicht mit ihren Hausaufgaben fertig sind, haben die Möglichkeit diese fertigzustellen.

- **Hausaufgabenbetreuung - ein Schwerpunkt**

- Die Erledigung der Hausaufgaben hat in unserem Tagesablauf einen hohen Stellenwert und ist durch die Kernzeiten gewährleistet. Von Montag bis Donnerstag werden die Kinder gruppenweise von den ErzieherInnen bei der selbstständigen Ausführung ihrer Hausaufgaben unterstützt. Wichtig sind dabei vor allem eine ruhige Atmosphäre und eine lernfördernde Umgebung.
- Bei Fragen stehen die ErzieherInnen unterstützend zur Seite und regen zu einer eigenständigen Arbeitsweise an. Unsere intensive Hausaufgabenbetreuung kann eine spezielle Nachhilfe keinesfalls ersetzen.
- Soweit die Zeit nicht ausreicht die Hausaufgaben vollständig zu erledigen (keine Motivation, unterschiedliches Arbeitstempo, große Menge an Aufgaben), muss der Rest zu Hause fertiggestellt werden. Einen entsprechenden Hinweis finden die Eltern im Hausaufgabenheft vor.
- Die Hausaufgaben werden auf Vollständigkeit – und wenn möglich auf Richtigkeit kontrolliert. Die pädagogischen Kräfte können jedoch nur überprüfen, was das Kind bzw. die Lehrkraft im Hausaufgabenheft notiert hat.
- Die Eltern sind in der Pflicht ihr Kind dazu anzuhalten erforderliche Bücher, Hefte etc. aus dem Unterricht mitzubringen.
- Lernaufgaben und Leseübungen wie Einmaleins und Gedichte lernen und die Vorbereitung auf Proben werden je nach Zeitaufwand und Umfang im Hort begonnen, müssen aber zu Hause weiter eingeübt werden.
- Am Freitag erledigen wir bewusst keine Hausaufgaben. Die Kinder genießen somit einen „freien“ Tag im Hort und es bleibt Zeit für unser freizeitpädagogisches Angebot.
- Außerdem erhalten die Eltern einen Einblick in den schulischen Leistungsstand ihres Kindes, da sie am Wochenende die Hausaufgabenbetreuung selbst übernehmen.
- Verantwortlich für die Hausaufgaben sind immer die Eltern.

- **Freizeitgestaltung**

Unterricht und Hausaufgaben nehmen einen großen Teil der Zeit im Tagesablauf eines Schulkindes in Anspruch. Die Kinder können in der Regel nicht selbst über diese Zeit entscheiden, deshalb ist es uns ein großes Anliegen die verbleibende Zeit den Kindern freizustellen, um in eigener Verantwortung interessante und sinnvolle Aktivitäten für sich wählen zu können. Dazu bieten wir neben vielfältigen Freispielbereichen zusätzliche gruppenübergreifende Handlungseinheiten, Interessen- und Projektgruppen an. Bei der Auswahl und Planung orientieren wir uns an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und an den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten.

Tradition haben folgende Ausflüge:

- Ein gemeinsamer Ausflug am Buß- und Betttag
- Besuch des BGC Neutraubling
- Ferienkino im Kulturhaus
- Jahresabschlussfahrt

- **Bezugserziehersystem**

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem Bezugserziehersystem. Das bedeutet, dass jede pädagogische Fachkraft eine bestimmte Anzahl an Intensivkindern hat. Die BezugserzieherIn eines jeden Kindes verwahrt die Unterlagen des Kindes und steht sowohl bei den Eltern als auch bei den Lehrern als AnsprechpartnerIn zur Verfügung. Die jeweilige BezugserzieherIn ist die erste AnsprechpartnerIn für die Eltern. Da die Kinder natürlich auch zu den anderen Erzieherinnen und Erziehern Kontakt pflegen, dürfen sich die Eltern bei Fragen natürlich an das gesamte pädagogische Personal wenden, denn es fühlen sich alle ErzieherInnen für alle Kinder verantwortlich. Diese Vernetzung ist wichtig, damit der Bildungs- und Erziehungsplan bestmöglich verwirklicht und umgesetzt werden kann.

- **Bedeutung des Spiels**

Im Freispiel haben die Kinder die freie Wahlmöglichkeit welcher Spieltätigkeit sie mit welchem Spielpartner und Spielmaterial nachgehen möchten. Dadurch haben die Mädchen und Buben die Chance ihre Themen, Ideen, Erlebnisse und Phantasien im Spiel umzusetzen und zu verarbeiten. Das pädagogische Fachpersonal nutzt diese Zeit für gezielte Beobachtungen, die Unterstützung der Kinder und setzt gegebenenfalls Impulse.

- **Bedeutung der Gruppe**

Im Kinderhort arbeiten wir besonders in der Essens- und Hausaufgabensituation in Stammgruppen. Die Freispielzeit findet gruppenübergreifend statt. So haben die Kinder die Möglichkeit Freundschaften zu Kindern unterschiedlichster Klassenstufen und Gruppen zu knüpfen. Jüngere Kinder profitieren vom Wissen und Können der Älteren. Die Gruppe ist ein wichtiges Lernfeld. Die Peergroup gewinnt je älter die Kinder werden immer mehr an Bedeutung. Dies stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Individualität.

- **Teiloffenes Angebotskonzept**

Die Kinder sind einer Hortgruppe von ca. 21 bis 27 Kindern zugehörig. Während der Freispielphasen können die Kinder ihre Beschäftigungen selbst wählen. Sie treffen dabei auf Freunde, Geschwister und Kinder aus anderen Gruppen. So wird ihr soziales Umfeld erweitert. Sie erleben Kinder und ErzieherInnen in einem neuen Kontext und es bieten sich ihnen verschiedene Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten.

- **Projektarbeit und AG's**

In der Projektarbeit werden die Ideen, Fertigkeiten und Fähigkeiten von Kindern und Erwachsenen aufgenommen. Bei einem Projekt wird ein bestimmtes Thema über einen längeren Zeitraum hinweg intensiv behandelt. Jeder kann sich mit seinen Stärken und seiner Motivation einbringen. Der Horizont wird erweitert, da das Ergebnis zumeist überraschend ist. Man weicht von starren Vorgaben ab, was die Flexibilität und die Annahme von neuen Meinungen unterstützt. Die Projektarbeit fordert und fördert aktive Lernformen wie Beobachten, Untersuchen, Experimentieren, Erfahren, Erfragen, Diskutieren und Reflektieren. Aus dem Interessensbereich der Kinder werden deshalb in der Einrichtung verschiedene AG's angeboten. Diese werden je nach Nachfrage regelmäßig bei uns angeboten.

Folgende AG's bieten wir in unserer Einrichtung an:

- Experimentier-AG
- Kunst-AG
- Fußball-AG
- Lese-AG
- Meditieren
- Lecker-Schmecker-AG

- **Partizipation**

Auszug aus dem Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan:

„Beteiligung“ bedeutet „Partizipation“ im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie gründet auf Partnerschaft und Dialog. Partizipieren heißt, Planungen und Entscheidungen über alle Angelegenheiten, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden. Sie zeichnet sich aus durch ergebnisoffene Situationen, in denen Willensbildungsprozesse gemeinsam erfolgen und Ergebnisse anders als erwartet ausfallen können. Kinderbeteiligung umfasst Mit- und Selbstbestimmung. In Tageseinrichtungen ist jedem Kind zu ermöglichen, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit sich dies mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt.

Partizipation ist fester Bestandteil unseres Hortalltags. Den Kindern diese Freiheit zu geben ist enorm wichtig für deren weitere Persönlichkeitsentwicklung aber auch um ein Gefühl für die in unserer Gesellschaft verankerte Demokratie zu entwickeln. Die Kinder entscheiden, ob sie aktiv oder passiv an Angeboten, Projekten oder AG's teilnehmen wollen und haben die Möglichkeit das Bildungs- und Einrichtungsgeschehen mitzugestalten. Sie entscheiden was sie anziehen, wo sie spielen, was sie zu Mittag essen, ob sie Ruhe brauchen oder am Pausenhof toben möchten. Uns ist es wichtig, dass die Kinder nicht nur informiert, sondern auch gehört und ernst genommen werden. In unserem Kinderhort haben die Kinder das Recht sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Deshalb wurden die sogenannten Kinderkonferenzen ins Leben gerufen. Hierbei besprechen wir Themen aus dem Lebenskreis der Kinder. Die Mädchen und Buben sollen lernen sich selbst zu organisieren, um so ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln. Weiterführend werden in den jeweiligen Gruppen Gruppensprecher gewählt, die die Interessen und Belange der Kinder vertreten. Diese werden zusammen mit den anderen

Gruppensprechern und ErzieherInnen besprochen, abgewägt und nach Möglichkeit umgesetzt.

Mit der Kinderbefragung teilen die Hortkinder ihre Meinung über den Hortalltag mit und regen Verbesserungsvorschläge an.

- **Raumkonzept: Gestaltung und Ausstattung**

Jeder Raum in unserer Einrichtung hat eine individuelle Funktion. Es gibt sowohl Rückzugsmöglichkeiten, als auch Ecken in denen die Kinder selbst aktiv werden und ihre vielfältigen Neigungen ausleben dürfen. Die einzelnen Gruppenräume sind so gestaltet, dass die Hausaufgaben in einer ruhigen Atmosphäre erledigt werden können. Verschiedene Lernmaterialien dienen zur Vertiefung des neu Gelernten.

- **Gestaltung der Mahlzeiten, Auswahl des Essens**

Das gemeinsame Mittagessen ist ein wichtiges und vielseitiges Lern- und Erfahrungsfeld für Kinder. Mahlzeiten sind von Ritualen geprägt und somit ein kulturelles und soziales Ereignis. Dadurch ist das Essen nicht reine Nahrungsaufnahme, sondern auch als pädagogisches Angebot zu sehen. Unser Essensanbieter „Johanniter Unfall-Hilfe e.V.“ achtet bei der Auswahl der Speisen auf eine kindgerechte Ernährung. Die Bezugserzieher nehmen in Kleingruppen nach Möglichkeit mit ihren Intensivkindern gemeinsam das Essen ein. Nach der Hausaufgabenkernzeit haben die Mädchen und Buben die Möglichkeit ihre eigene Brotzeit im Spieleflur zu sich zu nehmen. Gemeinsames Kochen und Backen bietet den Kindern weiterführend die Auseinandersetzung mit dem Thema Esskultur und Ernährung an.

- **Gestaltung und Möglichkeiten der Ruhepausen/Rückzugsmöglichkeiten**

In unserem Kinderhort legen wir großen Wert auf das Wohlbefinden und die individuelle Entwicklung unserer Kinder. Daher bieten wir vielfältige Möglichkeiten, um den Bedürfnissen der Kinder nach Rückzug, Entspannung und Ausgleich gerecht zu werden. Je nach ihren persönlichen Bedürfnissen, haben die Kinder die Gelegenheit, sich tagsüber zurückzuziehen, zu entspannen und neue Kraft zu schöpfen. Hierfür stehen ihnen unser Entspannungsraum, die Lesecke sowie die jeweiligen Nebenzimmer zur Verfügung. Diese Rückzugsorte ermöglichen es den Kindern, in ruhiger Atmosphäre zur Ruhe zu kommen, was besonders wichtig für ihre emotionale Stabilität und Konzentrationsfähigkeit ist. Während des Freispiels dürfen die Kinder immer wieder selbstständig entscheiden, ob sie ohne pädagogisches Personal im Entspannungsraum oder im Nebenzimmer verweilen möchten. Diese Freiheiten fördern ihre Selbstständigkeit und geben ihnen die Möglichkeit, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und zu respektieren. Während der Hausaufgabenzeit arbeiten die Kinder in altersgerechten Gruppen. So dürfen Kinder der Lila Gruppe, die mit den Hausaufgaben schon fertig sind, alleine im Nebenzimmer oder in der Bauecke spielen, während die Kinder der „Blauen“ Gruppe, die ihre Hausaufgaben bereits erledigt haben, sich in der Lesecke entspannen können. Diese differenzierten Angebote unterstützen die individuelle Lernentwicklung und sorgen für eine angenehme Lernatmosphäre. Die Erzieherinnen und Erzieher achten stets darauf, die

Kinder regelmäßig und aufmerksam zu beobachten. Sie sehen in festen Abständen nach dem Rechten, um sicherzustellen, dass sich die Kinder wohlfühlen, sicher sind und ihre Bedürfnisse erfüllt werden. Diese kontinuierliche Aufsicht ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts und trägt dazu bei, eine sichere und förderliche Umgebung für alle Kinder zu gewährleisten.

- **Gestalten von Übergängen**

Der Schritt vom Kindergarten in die Schule stellt an die Kinder eine große Herausforderung. Waren sie im Kindergarten noch die „Großen“, so kommen sie jetzt in den Hort und sind wieder die „Kleinen“. Wir sind bemüht jedem Kind eine individuelle Eingewöhnung zu ermöglichen und diese zu erleichtern. Zudem begleiten wir die Kinder bei ihrem Schritt in das neue Lebensfeld. Das pädagogische Personal zeigt die Räumlichkeiten, die Spiele, erklärt die Abläufe im Hortalltag und steht dem Kind zur Seite. So ist es möglich, dass sich das Kind mit Freude und Interesse neuem Spielmaterial, den anderen Kindern und ErzieherInnen zuwenden kann. Hortkinder der ersten Klassen werden die ersten beiden Wochen täglich nach Schulschluss von den pädagogischen Fachkräften des Hortes abgeholt.

5. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

Die Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Dadurch kann der Entwicklungsstand der Kinder erfasst werden. Dementsprechend werden Bildungsangebote in unserer Einrichtung geplant und durchgeführt.

Beobachtungen werden in unserem Kinderhort folgendermaßen festgehalten:

- Dokumentation der Hausaufgabensituation und besonderer Vorkommnisse in der Freispielzeit
- Gesprächsnotizen von Eltern-, Lehrer- und Therapeutengesprächen
- Zweimal jährliches Ausfüllen eines Einordnungsbogen/Entwicklungsbogen

Dieser Einordnungsbogen wird von uns ausgewertet und dient als Gesprächsgrundlage für die Entwicklungsgespräche.

6. Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern

Bildung und Erziehung fangen in der Familie an. Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes. Pflege und Erziehung des Kindes sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht (Art. 6 Abs. 2 GG.).

Wir als Kinderhort verstehen uns als familienunterstützende und –ergänzende Einrichtung.

- **Aufnahmegespräch**

Den Erzieherinnen und Erziehern des Kinderhortes ist es beim Aufnahmegespräch wichtig, auf die Informationsbedürfnisse der Eltern einzugehen. Die Eltern und Fachkräfte der Einrichtung gehen beim Eintritt eines Kindes in den Hort eine Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes ein. Der Aufbau einer positiven, auf Akzeptanz beruhenden und vertrauensvollen Beziehung ist entscheidend für die gemeinsame Förderung der bestmöglichen Entwicklung des Kindes. Beim Anmeldegespräch werden alle für die Aufnahme relevanten Unterlagen ausgefüllt. Zudem werden wichtige Fragen der Eltern erklärt, es wird auf die Hortkonzeption eingegangen und es findet eine Führung durch die Räumlichkeiten des Kinderhortes statt.

- **Elternabende und Elternbeirat**

Zu Beginn des Hortjahres findet immer ein Elternabend statt. Dieser wird dazu genutzt, um über das Einrichtungsgeschehen, über pädagogische Fragen im Allgemeinen und über die Erziehungspartnerschaft zu informieren. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Austausch der Eltern untereinander. Dadurch können die Eltern der neuen Kinder von den Erfahrungen der Eltern, die ihr Kind schon über einen längeren Zeitraum in unsere Hände geben, profitieren. Uns ist es wichtig, eine offene sowie herzliche Atmosphäre zu vermitteln und anschauliche Einblicke in unsere Hortarbeit zu geben. Dieser Elternabend wird auch dazu genutzt, einen Elternbeirat zu wählen. Dieser besteht in der Regel aus mindestens sechs Mitgliedern und hat eine beratende Funktion in unserem Kinderhort. Er hat die Möglichkeit sich in die Arbeit der Einrichtung mit einzubinden und unterstützt die ErzieherInnen bei Festen, Feiern und Ausflügen.

- **Elterngespräche**

Ein wichtiger Bestandteil unserer Erziehungspartnerschaft sind regelmäßige Gespräche mit den Eltern. Diese umfassen sowohl Tür- und Angelgespräche, Telefonate, Elterngespräche zu aktuellen Anlässen als auch das jährlich stattfindende Entwicklungsgespräch. Grundsätzlich sind Elterngespräche notwendig, um auf dem gleichen Wissensstand über ein Kind zu sein und um im Sinne einer gelingenden Erziehungspartnerschaft am gleichen Strang ziehen zu können. Unter anderem sind Anlässe für Elterngespräche dann gegeben, wenn Anzeichen auf Entwicklungsrisiken beobachtet wurden und ein Fachdienst von Nöten wäre. Die positive Entwicklung eines Kindes oder individuelle Besonderheiten nehmen wir zum Anlass um uns gegenseitig über Erfahrungen mit dem Kind auszutauschen. Bei Fragen und Wünschen der Eltern haben wir immer ein offenes Ohr. Zudem bieten wir unsere Unterstützung bei anstehenden Übergängen eines Kindes in eine andere Einrichtung oder Schule an.

- **Jährliche Elternbefragung**

Die jährliche Elternbefragung findet immer am Schuljahresende statt und dient der Qualitätssicherung in Bezug auf die Arbeit mit Ihrem Kind. Fragen zu den Öffnungszeiten, zur pädagogischen Arbeit, der Einrichtungsausstattung und dem Mittagessen werden online anonym abgefragt und ausgewertet. Die konstruktive Meinung der Eltern ist uns sehr wichtig. Deswegen werden Vorschläge, die umsetzbar sind gerne aufgegriffen und finden bei der weiteren Arbeit Berücksichtigung. Die Ergebnisse der Befragung sind anonym und werden im Eingangsbereich des Hortes ausgehängt und an den Träger weitergeleitet.

- **Datenschutz**

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sind wichtige Inhalte unseres pädagogischen Auftrages. Aus diesem Grund erheben, sammeln und nutzen wir als Einrichtung ständig personenbezogene Daten über die Kinder und deren familiären Umfeld. Diese Daten fallen unter das Sozialgeheimnis und gelten als besonders schutzwürdig. Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern zu gewährleisten, verpflichten die ErzieherInnen sich an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu halten. Bei der Datenerhebung, -nutzung, -speicherung und -verwaltung tritt die Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Bei der Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Beratungsstellen, Ärzten und der Schule ist eine Schweigepflichtentbindung von Seiten der Eltern notwendig.

- **Elternbriefe und Aushänge**

Die Eltern haben neben den persönlichen Gesprächen mit dem Fachpersonal auch die Möglichkeit, sich durch Aushänge und Elternbriefe über das Hortgeschehen zu informieren oder sich für den Ferienhort anzumelden. An der Infotafel, an der Türe und auf dem Infotisch im Eingangsbereich sind Informationen über die pädagogische Arbeit, Tagesaktionen, organisatorische Themen, meldepflichtige Krankheiten, Speisepläne etc. zu finden.

- **Beschwerdemanagement**

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden Beschwerden als bedeutende Hinweise seitens der Eltern, Kinder, externen Fachkräfte sowie Mitarbeitenden betrachtet. Im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit streben wir an, gemeinsam mit den Betroffenen einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten. Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, sich an die Erzieherinnen und Erzieher der jeweiligen Gruppen, die Hortleitung oder den Elternbeirat zu wenden. Außerdem befindet sich im

Eingangsbereich ein Briefkasten für Anregungen und Beschwerden, sodass auch anonyme Kritik geäußert werden kann. Ein QR-Code ist ebenfalls dort angebracht, um bequem per E-Mail Feedback oder Kritik zu senden. Ein zentrales Ziel unserer Arbeit ist es, eine positive Haltung der Eltern gegenüber dem Hort zu fördern und sicherzustellen, dass sie ihre Kinder gerne in unsere Einrichtung geben.

Die Gesamtverantwortung für das Beschwerdemanagement liegt beim Träger der Einrichtung. Im Alltag wird diese Verantwortung in der Regel an die Leitung der Einrichtung delegiert. Das Beschwerdemanagement erfolgt nach einem festgelegten Schema (Anlage 1a), um sicherzustellen, dass Beschwerden systematisch und professionell bearbeitet werden.

7. Partnerschaftliche Kooperationen mit anderen Einrichtungen

- **Schulen**

Der Kinderhort pflegt sowohl mit den LehrerInnen, den SchulsozialarbeiterInnen und der Schulleitung der Josef-Hofmann-Grundschule einen regen Kontakt. Der regelmäßige Austausch ist uns als Einrichtung sehr wichtig. Deshalb führen wir ein- bis zweimal pro Hortjahr Lehrergespräche. Bei Bedarf finden auch gemeinsame Gespräche in Form eines „runden Tisches“ mit LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen und Eltern statt. Das Mittagessen in der Mensa wird von den Kindern der Ganztagsklassen, einer Gruppe der Mittagsbetreuung und den Hortkindern gemeinsam eingenommen. Die Regeln für das Mittagessen wurden deshalb miteinander erarbeitet, sowie die Regeln für den Pausenhof und der Turnhalle.

- **Ausbildungsinstitutionen**

Im Rahmen der Erzieherausbildung bieten wir ErzieherInnen im Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ) oder im Anerkennungsjahr (auch Berufspraktikum genannt) an, ihr Ausbildungsjahr in unserem Kinderhort zu absolvieren. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Fachakademien ist dabei von großer Bedeutung. Des Weiteren stehen wir im Austausch mit Fachhochschulen, Berufsfachschulen und Universitäten. Interessierte Schüler der Mittelschule, Realschule oder des Gymnasiums haben die Möglichkeit, ein Schnupperpraktikum im Hort durchzuführen und Erfahrungen über den Berufszweig der ErzieherIn, SozialpädagogIn, oder der KinderpflegerIn zu sammeln.

- **Vernetzung mit anderen Einrichtungen**
 - Soziale Einrichtungen
 - Neutraublinger Kindergärten und Krippen
 - Mittagsbetreuung Neutraubling
 - Städtische Musikschule
 - Fachakademien für Sozialpädagogik
 - Ämter
 - Landratsamt
 - BVS-Team
 - Jugendamt
 - Gesundheitsamt
 - Regierung der Oberpfalz
 - Stadtverwaltung
 - Bauhof
 - Wertstoffhof
 - Polizei
 - Feuerwehr
 - Fachdienst
 - Familienstützpunkt
 - Erziehungsberatungsstellen
 - Psychologen
 - Therapeuten
 - Schulsozialarbeiter
 - Ärzte
 - Medien
 - Neutraublinger Anzeiger
 - Neutraubling News
 - Zeitungen
 - Kirchen
 - Katholische Pfarrkirche
 - Evangelische Kirche
 - Türkische Moschee
 - Synagoge in Regensburg
 - Gewerbebetriebe
 - Neutraublinger Geschäfte
 - Neutraublinger Bauernmarkt
 - Neutraublinger Erdbeerfeld

- BGC Neutraubling
- Busunternehmen
- Hallenbad

8. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

- Regelmäßig finden Kinderkonferenzen und Philosophieren mit Kindern in den einzelnen Gruppen statt.
- Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit finden wöchentlich in der Teamsitzung statt und werden im Protokollordner festgehalten. Diese dient auch dem gemeinsamen Informationsaustausch. Regelmäßige Fallbesprechungen im Team tragen zur gemeinsamen Konfliktlösung bei und sind wichtig für eine einheitliche und konsequente Vorgehensweise zum Wohl des Kindes.
- Um die individuelle Förderung der Kinder zu sichern, arbeiten wir während der Hausaufgabenzeit und dem Mittagessen nach dem Bezugserzieher-System.
- Da wir ein teiloffenes Konzept praktizieren, ist uns eine intensive Zusammenarbeit mit allen Gruppen äußerst wichtig.
- Die Befragung der Eltern und Kinder findet einmal jährlich statt. Die Ergebnisse werden durch Aushang im Hort veröffentlicht.
- Die Konzeption wird im Sommer überprüft und zu Beginn des Hortjahres bei Bedarf aktualisiert.
- Einmal jährlich findet in der Einrichtung eine Inhouse-Teamfortbildung statt, um eine gemeinsame Basis für unsere Arbeit zu haben. Einzelfortbildungen und die Teilnahme an Fachtagungen werden ebenfalls in Anspruch genommen.
- Mitarbeitergespräche erfolgen einmal jährlich und nach Bedarf.
- Der Umgang mit Kritik von Außenstehenden wird ernst genommen, im Team besprochen und an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

9. Öffentlichkeitsarbeit

• Konzeption

Die Konzeption wird auf der Homepage des Kinderhortes <https://kinderbetreuung-neutraubling.de/kinderhort/> und der Stadt Neutraubling <https://www.stadt-neutraubling.de> veröffentlicht. Zusätzlich wird sie im Kinderhort auf dem Informationstisch im Eingangsbereich ausgelegt. Somit ist sie jederzeit einsehbar.

• Transparenz des täglichen pädagogischen Alltags

Im Juli erstellen wir immer für das darauffolgende Hortjahr einen Jahresplan, der den Eltern im September ausgehändigt wird. Dieser ist auch an der Infowand im Eingangsbereich einsehbar. Die verschiedenen Feste, Feiern, Aktionen und Ausflüge sind dort aufgelistet. Die Transparenz unserer Arbeit erreichen wir durch Aushänge und Elternbriefe und durch die Mitarbeit von Eltern bei Festen und Feiern.

- **Internetpräsentation**

Auf unserer Hort-Homepage können die Eltern einen ersten Eindruck über die Einrichtung gewinnen und finden dazu alle Kontaktdaten des Kinderhorts. Auf der Homepage der Josef-Hofmann-Grundschule gibt es ebenfalls einen Querverweis zu den Nachmittagsbetreuungsmöglichkeiten, in dem der Hort aufgelistet ist.

- **Zusammenarbeit mit der Presse**

Berichte über Veranstaltungen des Kinderhorts werden in der Pressestelle der Stadt Neutraubling abgegeben. Diese werden überwiegend im Neutraublinger Anzeiger oder in lokalen Zeitungen veröffentlicht.

- **Jährliche stattfindende Veranstaltungen unserer Einrichtung**

- Herbstfest
- Ausflug am Buß- und Betttag
- Christbaummeile
- Weihnachtsfeier
- Faschingsprojekt
- Osterfrühstück
- Hort-Minigolfturnier
- Jahresabschlussfahrt
- Abschlussfeier

- **Umgang mit Fotografien der Kinder**

Eine Einverständniserklärung zum „Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit“ wird den Eltern beim Unterschreiben des Bildungs- und Betreuungsvertrages ausgehändigt. Durch ihre Unterschrift bestätigen die Eltern, welche Daten in welcher Form veröffentlicht werden dürfen.

10. Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII

- **Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls**

Das Wohl des Kindes steht bei uns an erster Stelle. Das Wohlbefinden des Kindes ist eine maßgebliche Voraussetzung für das Gelingen kindlicher Entwicklungs- und Lernprozesse. Der Kinderhort ist eine familienergänzende Einrichtung. Die Eltern übertragen uns für die Dauer der Besuchszeit die Verantwortung für Ihr Kind. Wir sind

gesetzlich verpflichtet für das Wohl des Kindes zu sorgen. Damit haben wir einen Schutzauftrag jeglicher Gefährdung des Kindeswohls entgegenzuwirken.

Mögliche Gefährdungen sind:

- Missbrauch der elterlichen Sorge
- Vernachlässigung des Kindes (körperlich wie emotional)
- Negative Prognose der Entwicklung
- Gefahr durch negatives Verhalten Dritter
- Körperliche Schäden

Bei stichhaltigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung wird das Gefährdungspotential mit der Einrichtungsleitung, den Schulsozialarbeiterinnen, dem Träger und der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ besprochen und eingeschätzt. Zudem sind wir auch im Austausch mit dem BVS-Team (Beratung – Vermittlung – Schutz), dem neuen Fachteam des Kreisjugendamtes Regensburg für Meldungen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

Folgende Maßnahmen sind möglich:

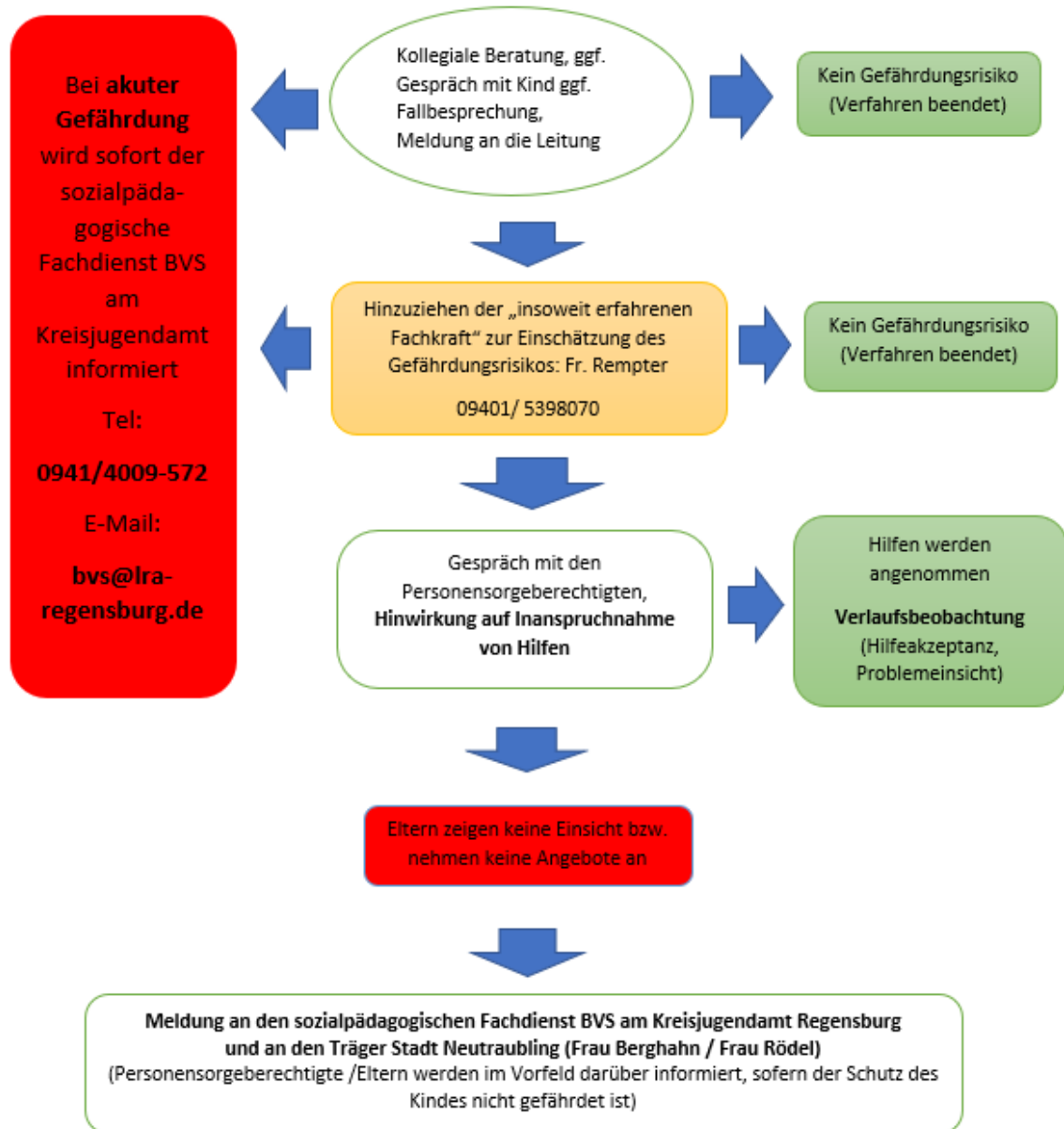
- Bei einer Gefährdung, die noch nicht so schwerwiegend einzuschätzen ist, wird sofort ein Gespräch mit den sorgeberechtigten Personen geführt und mögliche Hilfen angeboten z.B. Beratungsstellen, Jugendhilfemaßnahmen. Das Kind wird weiterhin von uns beobachtet.
- Bei einem schwerwiegenden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird sofort mit den sorgeberechtigten Personen gesprochen. Dabei werden den Eltern Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt und ihnen mitgeteilt, dass der Kinderhort einen Gefährdungsbericht an das Kreisjugendamt Regensburg schickt.
- Bei einer aktuellen Kindeswohlgefährdung (Gefahr in Verzug), wird sofort das zuständige Jugendamt informiert, ohne dass Informationen an die Eltern weitergegeben werden. Dies geschieht nicht nur bei einer akuten Kindeswohlgefährdung, sondern auch, wenn die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind Hilfen anzunehmen.

Ablaufschema Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld

Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
nach §8a SGB VIII

Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte

Dokumentation, Fragebogen Kindeswohlgefährdung (siehe hierzu Dokumentation 1, 2, 3)



- **Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko**

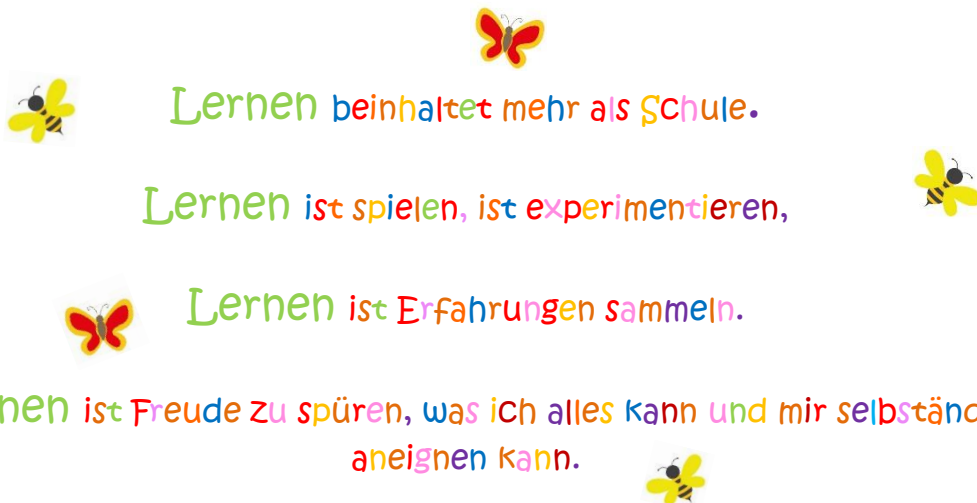
Durch Schulungen wird das pädagogische Personal dazu befähigt, frühzeitig erste Entwicklungsrisiken zu erkennen. Wir bieten den Eltern in solchen Fällen unsere Hilfe an und verweisen sie an entsprechende Fachdienste. Bei diesem Prozess stehen wir allen Beteiligten als Ansprech- und Kooperationspartner zur Verfügung.

- **Umgang mit Suchtgefährdung**

Wir arbeiten in unserer pädagogischen Bildungs- und Erziehungsarbeit präventiv, um den Kindern die Resilienz gegenüber Suchtgefährdung zu vermitteln. Damit suchtgefährdende Bereiche eingedämmt werden, legen wir großen Wert auf gesundes Essen, viel Bewegung, Gespräche, und Selbstwahrnehmung. Dies bedeutet, dass Kinder zu selbstbewussten, eigenständigen und konsumkritischen Persönlichkeiten erzogen werden, die den Konsum von Suchtmitteln oder Suchtverhalten nicht nötig haben und sich gegenüber innerem und äußerem Druck selbstsicher behaupten können.

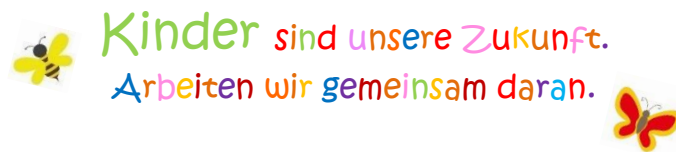
IV. Schlusswort

Als familienergänzende Einrichtung sehen wir uns verpflichtet, Kinder in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen zu unterstützen. Wir wollen in ihnen die Freude am Lernen wecken und sie ein Stück des Weges begleiten.



Damit dies gelingen kann und sich unsere Kinder körperlich und geistig gesund entwickeln können, benötigen sie eine herzliche, respektvolle und offene Atmosphäre

in der sie geborgen aufwachsen können. Wir wollen so die Kinder zum selbständigen, verantwortungsbewussten Handeln führen.



Letzte Überarbeitung: Mai 2026

Impressum

*Herausgeber: Städtischer Kinderhort Neutraubling,
Schulstraße 5,
93073 Neutraubling*

Erster Bürgermeister Harald Stadler

Träger: Stadt Neutraubling

Christina Luttner
Hortleiterin

Claudia Kröger
Ständig stellv. Hortleiterin